

## **Antrag auf Befreiung von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren / Erstattung bereits gezahlter Langzeitstudiengebühren aufgrund der Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester**

Die Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde nun auch vom Land Niedersachsen (MWK) bestätigt und bedeutet, dass sich bei jedem Studierenden, der im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 eingeschrieben und nicht beurlaubt war, die Regelstudienzeit um ein Semester erhöht. Dies gilt ebenso für alle Studierenden, die im Sommersemester 2021 neu an unserer Hochschule beginnen werden.

Dies kann ggfs. zu einer Erstattung von bereits gezahlten Langzeitstudiengebühren führen, wenn diese im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 oder Sommersemester 2021 erstmals zur Zahlung veranlagt wurden und keine Erstattung aus anderen Gründen erfolgt ist.

### **Angaben zur/zum Studierenden**

Nachname, Vorname

Matrikel-Nr.

Studiengang

### **Antrag auf Befreiung von der Langzeitstudiengebühr / Erstattung der Langzeitstudiengebühr**

Hiermit beantrage ich die

- Befreiung von der Langzeitstudiengebühr für das Sommersemester 2021
- Befreiung von der Langzeitstudiengebühr und evtl. Erstattung für Vorsemester  
(nur möglich für das Sommersemester 2020 oder das Wintersemester 2020/21)

Bitte überweisen Sie – ggfs. – die für das Befreiungssemester gezahlte Langzeitstudiengebühr (500,00 €) auf das folgende Bankkonto zurück:

Kontoinhaber/in

Bank

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift